

**Fraktionsantrag:**

**Jugendhilfeausschuss: 20.11.2019**  
**Schul- und Bildungsausschuss: 21.11.2019**

**Beratungsgegenstand**

Schlussfolgerungen aus dem „1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach“

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Bildungsausschuss beschließen,

bei der Umsetzung des „1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach“ den folgenden Themen eine besondere Priorität einzuräumen:

1. Kindertagesstätten nutzen, um Kinder fit für die Schule zu machen
2. die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verstetigen und vertiefen
3. die Übermittagsbetreuung an Grundschulen ausbauen und besser nutzbar machen
4. Übergangsmangement Grundschule – Sekundarstufe 1
5. Schulmüdigkeit bekämpfen
6. kein Abschluss ohne Anschluss

Für die Einzelheiten wird auf die Begründung verwiesen.

**Begründung:**

Im November 2018 hat die Stadtverwaltung den „1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach“ vorgelegt. Der Bericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgabenstellungen in den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung. Im Bericht werden die zu lösenden Probleme konkret benannt.

Die Stadt kann sich in ihrem Handeln auf die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft und im Bereich der Schulen auf das von der Stadt seit vielen Jahren systematisch genutzte Instrument der „erweiterten Schulträgerschaft“ stützen. Die ausgeprägten Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen, den verschiedenen Schulaufsichten und der städtischen Schulverwaltung sowie die bereits vorhandenen vielfältigen Lösungsansätze sind eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Um sich den drängendsten Problemstellungen zunächst zu widmen, ist eine Priorisierung zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund leiten wir aus dem „1. Bildungs- und Jugendhilfebericht“ sechs vorrangig zu bearbeitende Themenfelder ab:

1. Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung (Elementarbereich)

Mit der KITA-Offensive haben wir in der Stadt in den letzten zwei Jahren einen erfolgreichen Weg beschritten, der weiterverfolgt werden soll. In 2020 werden wir ein Angebot für 94,9

Prozent der über Dreijährigen vorhalten und ein Angebot für 44,7 Prozent der unter Dreijährigen.

Die erstmals vorliegenden Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass die Förderung der betroffenen Kinder im Elementarbereich zu intensivieren ist. Entsprechend sind die vorhandenen Konzepte zur Bildungsförderung in der Kindertagesbetreuung anzupassen, um so vorhandene individuelle Defizite der Kinder möglichst frühzeitig auszugleichen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses im Fachausschuss vorzustellen.

## 2. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verstetigen und vertiefen

Mit Projekten wie HOME, HOME-PLUS und dem „Familienzentrum an Grundschulen“, das in der Erich-Kästner-Grundschule eingerichtet wurde, konnte gezeigt werden, wie zuständigkeitsübergreifend konstruktiv zusammengearbeitet werden kann. Die Verwaltung wird nach Abschluss des Modellprojektes Rheydt Ost (Frühjahr 2020) im Kontext der Stadtentwicklungsstrategie mg+ (Wachstum in Qualität) gebeten, auf der Basis dieser Erfahrungen ein Konzept vorzulegen, wie eine nachhaltig positive Bildungsbiografie erreicht werden kann. Der im Modellprojekt verfolgte Ansatz „Prävention vor Intervention“ ist stadtweit organisatorisch und fiskalisch stufenweise auszubauen.

## 3. Die Übermittagsbetreuung an Grundschulen ausbauen und besser nutzbar machen

Der Rahmenplan „Offener Ganztag und schulische Betreuung im Primarbereich“ aus dem November 2017 beinhaltet ein Ausbauprogramm, das in den letzten beiden Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der angebotenen Plätze geführt hat. Es zeigt organisatorische Veränderungen auf, die zu einer Qualitätsverbesserung führen sollen.

Wir wollen, dass auf der Grundlage des für den Herbst dieses Jahres angekündigten Berichtes der im Rahmenplan aufgezeigte Weg zielstrebig weiter beschritten wird.

Die Verwaltung wird gebeten, sobald die Rahmenbedingungen bekannt sind, zeitnah darzustellen, wie der für 2025 angekündigte Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung in der Stadt umgesetzt werden kann.

Weiterhin regen wir an zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Möglichkeit geschaffen werden kann, Übermittagsbetreuungen in Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt oder einer städtischen Tochter zu organisieren. Hier könnte pilothaft erprobt werden, ob es noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wir bitten die Verwaltung, schnellstmöglich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

## 4. Übergangmanagement Grundschule – Sekundarstufe 1

Die Zahl der Kinder, die nach dem Ende der Erprobungsstufe in der Sekundarstufe I unmittelbar oder manchmal auch ein oder zwei Jahre später die Schule wechseln müssen, ist viel zu hoch. Im Bericht sind Hinweise zu den Ursachen vorhanden.

In diesem Bereich ist eine Einflussnahme durch die Kommune besonders schwer, denn die Aufnahmeentscheidungen in die weiterführenden Schulen werden zwischen den Eltern und der aufnehmenden Schule „verhandelt“. Dabei spielen die nicht mehr rechtsverbindlichen Empfehlungen der Grundschulen eine wichtige Rolle. Ansätze sehen wir in dem im Rahmen von HOMEplus erfolgreich eingeübten „Übergangmanagement“, das die Eltern bei der Entscheidung über die Schulwahl möglichst engmaschig berät. Wir hoffen auch, dass die drei Mönchengladbacher Schulverbände nicht nur dazu beitragen werden, die Kooperation zwischen den Schulen und die Durchlässigkeit von der einen Schule zur anderen zu verbessern,

sondern auch die Zahl der Schulformwechsel reduzieren oder wenigstens ihre Folgen abmildern kann. Wir warten auf den von der Verwaltung angekündigten Evaluationsbericht für den „Schulverband Rheydt“. Weiterhin warten wir auf die Ergebnisse des im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung und dem Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung 7 – Sekundarstufe I. am 27.11.2018 beschlossenen Prüfauftrages, die die Verwaltung noch für dieses Jahr zugesagt hat. Daraus wollen wir Schlüsse ziehen, wie die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe 1 weiterentwickelt werden können.

## 5. Schulmüdigkeit bekämpfen

Das Projekt „Comeback“ zeigt, was möglich ist, wenn Schulen, Schulaufsicht und Stadt zusammenarbeiten. Dieses Projekt für 30 SchülerInnen muss in einen Gesamtkontext eingebettet werden, der die Belange der 200 bis 300 betroffenen SchülerInnen erfasst. Dies erfordert ein gemeinsames Konzept von Jugendhilfe, Schulträger und Schulaufsicht. Auch hierzu soll die Verwaltung unter Darlegung der erforderlichen Ressourcen schnellstmöglich berichten.

## 6. Kein Abschluss ohne Anschluss

Mit dem EDV-System „schüler online“ verfügt die Verwaltung jetzt über ein Instrument, mit dem die „Risikogruppen“ früher als bisher identifiziert werden können. Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen, wie die schon vorhandenen Unterstützungssysteme nun effizienter genutzt werden können.

Für die Fortschreibung des „1. Bildungs- und Jugendhilfeberichtes“ bitten wir, neben sozio-ökonomischen Daten, die als Risikofaktoren im Bericht deutlich herausgearbeitet werden, Ausschau zu halten nach konkreten Umsetzungsbeispielen, die bereits heute in Mönchengladbacher Schulen existieren, um aus gegenseitigen Stärken lernen zu können.

Die Verwaltung wird gebeten, einmal jährlich zum Umsetzungsstand in Anlehnung an das vom Rat beschlossene „Strategische Controlling“ zu berichten.

**Mönchengladbach, den 06.11.2019**

gez.  
**BM Petra Heinen-Dauber**  
Sprecherin der CDU-Fraktion  
im Jugendhilfeausschuss

gez.  
**Monika Berten**  
Sprecherin der SPD-Fraktion  
im Jugendhilfeausschuss

gez.  
**Markus Spinnen**  
Sprecher der CDU-Fraktion  
im Schul- und Bildungsausschuss

gez.  
**Monika Schuster**  
Sprecherin der SPD-Fraktion  
im Schul- und Bildungsausschuss

gez.  
**Fabian Eickstädt**  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Im Auftrag  
**Thomas Fegers**  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer